

# Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen

---

## N i e d e r s c h r i f t

über die 9. Sitzung des Planungsausschusses am 25.06.2008

im/in der

Forum im Schulzentrum Bruchhausen-Vilsen

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

### Anwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Heiko Albers

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Heiko Albers

Willy Immoor

Hermann Meyer-Toms

Jürgen Brüning-Kuhlmann

Stefan Ullmann

Johann König

Heinrich Klimisch

Peter Schmitz

Michael Albers

als Vertreter für Herrn Heinfried Bröer

als Vertreter für Herrn Bernd Prumbaum

als Vertreter für Herrn Georg Pilz

#### **Verwaltung**

Horst Wiesch

Bernd Bormann

Michael Matheja

#### **Gäste**

Wolfgang Heere

Reinhard Thöle

Ulf-Werner Schmidt

Herr Aufleger

NWP Oldenburg zu TOP 4

Öffentlicher Teil :

**Punkt 1:**

**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Albers eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung vom 06.06.2008 und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Herr Bormann erläutert, dass der TOP 6 „82. Flächennutzungsplanänderung (Tierfriedhof)“ von der Tagesordnung abgesetzt werden sollte, da noch eine abschließende Stellungnahme einer Behörde fehlt.

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig den TOP 6 von der Tagesordnung zu nehmen.

**Punkt 2:**

**Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung vom 05.02.2008**

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

**Punkt 3:**

**00-0105/08**

**80. Flächennutzungsplanänderung (Windkraft)**

**Antrag der Fraktion „ Freies Bündnis“**

Herr Heere erläutert den Inhalt seines Antrags. Er erklärt, dass er mit den bisherigen Beratungen unzufrieden ist, da letztendlich nur eine Gemeinde die Hauptlast der 80. Flächennutzungsplanänderung zu tragen hat. Er hat schon frühzeitig darauf hingewiesen, entsprechende Gespräche zwischen der Samtgemeinde und der Gemeinde Martfeld zu führen. Leider ist dies nicht geschehen. Auch die von ihm gewünschten persönlichen Gespräche mit Abgeordneten des Landtages wurden nicht geführt. Da keine Richtlinie/Kriterien für die Ausweisung von Sondergebieten für Windenergieanlagen (WEA) im Land Niedersachsen vorhanden sind, hätte er diese Gespräche für wichtig empfunden.

Außerdem äußert Herr Heere Kritik an den gewählten unterschiedlichen Abständen zwischen den Sondergebieten und der nächsten Bebauung. Er verweist auf die 36. Flächennutzungsplanänderung in der 500 m-Abstände zu jeglicher Bebauung gewählt wurde. Seines Erachtens muss auch ein Wohngebäude im Außenbereich mit den Wohngebäuden in allgemeinen Wohngebieten gleich gestellt sein. Sofern die Samtgemeinde einem einheitlichen Abstand von 750 m zu jeglicher Wohnbebauung darstellt, würde seine Fraktion die beantragte Höhenbegrenzung aufgeben.

Herr Bormann erläutert die Beschlussvorlage.

Herr König spricht ebenfalls seine Enttäuschung aus, da es zu keiner Annäherung in der Abstandsfrage zwischen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und der Gemeinde Martfeld gekommen ist. Er weist darauf hin, dass die Investoren bereits 750 m-Abstände genommen haben, da die geplanten 150 m hohen WEA diese größeren Abstände benötigen. Da diese Anlagenhöhe mittlerweile Standard sind, hätte die 80. Flächennutzungsplanänderung auf diese Höhen angepasst werden müssen. Im Standortkonzept werden jedoch Anlagenhöhen von 100 m angenommen.

Herr König stellt heraus, dass die Gemeinde grundsätzlich nicht gegen Windkraft ist. So wurde mit der 36. und 50. Flächennutzungsplanänderung in Martfeld ein Sondergebiet für insgesamt 8 WEA geschaffen. Martfeld hat damit seinen Beitrag für die Windkraft getan.

Zu den Ausführungen von Herrn Heere und Herrn König nimmt Herr Schmidt Stellung. Er weist darauf hin, dass es schriftlichen Kontakt zu Bundes- und Landespolitikern gab, die aus Sicht der Samtgemeinde allerdings nur negativ Stellung genommen haben. Persönliche Gespräche hätte zu keinem anderen Ergebnis geführt. In Bezug auf die Abstandsfrage weist Herr Schmidt darauf hin, dass bei Aufstellung der 36. Flächennutzungsplanänderung vor ca. 10 Jahren andere Ansätze vorhanden waren. Durch Erfahrungen und Gerichtsurteile, die bei der Darstellung von Sondergebieten für WEA berücksichtigt werden müssen, haben sich diese Ansätze verändert.

Er verdeutlicht, dass es durchaus Gespräche zwischen der Samtgemeinde und der Gemeinde Martfeld gegeben hat. So wurde in einer Arbeitsgruppe, die aus den Ratsmitgliedern der Gemeinde Martfeld und den Fraktionsvorsitzenden der Samtgemeinde sowie der Verwaltung bestand, zwei Gespräche am 05.05. und 04.06.2008 geführt. In diesen nichtöffentlichen Besprechungen konnten sachliche Gespräche geführt werden. Er bedauert, dass, sofern Sitzungen öffentlich geführt werden, die Sachlichkeit abnimmt und Stimmung gemacht wird. Innerhalb der Arbeitsgruppe hat die Verwaltung auf Anfrage die diskutierten Abstände von 750 m / 1000 m mit dem Ergebnis dargestellt, dass große Teile der Potenzialflächen entfallen und damit die Frage der Verhinderungsplanung aufkommen würde.

Zur Kritik von Herrn König, dass der Landkreis Diepholz im Regionalen Raumordnungsprogramm (RRÖP) die Abstände zwischen Sondergebieten und Bebauung nicht dargestellt hat, erklärt Herr Schmidt, dass dies bewusst vom Landkreis nicht durchgeführt wurde. Die Planungshoheit der Gemeinden mit ihren verschiedensten Zielen sollte gewahrt bleiben. Auch die Darstellung einer Höhenbegrenzung im Flächennutzungsplan stellt eine Einschränkung der Gemeinden dar. Diese Begrenzung kann im Bebauungsplan von den Gemeinden festgesetzt werden.

Zum Antrag des Freien Bündnisses erklärt Herr Michael Albers, dass er die Höhenbegrenzung auf 100 m Narbenhöhe nicht mittragen kann, da es in der Gemeinde Martfeld einen Beschluss gibt, der die Gesamthöhe auf 99 m beschränkt. Die Darstellung von Repowering-Flächen sieht er ebenfalls als Vorwegnahme im Flächennutzungsplan. Sie sind in den Bebauungsplänen der Gemeinden festzusetzen. Die Frage der Schutzabstände wird von ihm, wie im Antrag dargestellt, mitgetragen.

Nach weiterer Diskussion empfiehlt der Planungsausschuss:

Zu 1. Eine Begrenzung der Nabenhöhe auf 100 m wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimmen**

Zu 2. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wird um Aussagen zum Repowering ergänzt. Konkrete Festsetzungen sind den Bebauungsplänen der Gemeinden vorbehalten.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung**

Zu 3. An den im Flächennutzungsplanentwurf (Standortkonzept) festgelegten Schutzabständen wird festgehalten.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen**

#### **Punkt 4:**

**00-0097/08**

#### **80. Flächennutzungsplanänderung (Windkraft)**

**a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**b) Beschluss über die erneute (2.) öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

Herr Aufleger stellt anhand einer Power-Point-Präsentation eine Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen sowie deren Abwägungsvorschläge vor. Die einzelnen Stellungnahmen mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen liegen den Ratsmitgliedern vor. Aufgrund der Rücknahme des nordwestlichen Geltungsbereiches im Teilbereich 3-Schwarme (Abstand zum Altarm der Eyter) und Rücknahme des südöstlichen Geltungsbereiches im Teilbereich 4-Hustedt (5 km Abstand Hilgermissen) muss der Flächennutzungsplan erneut gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

Herr Brüning-Kuhlmann kann aufgrund verschiedener Widersprüche innerhalb der Planung der 80. Flächennutzungsplanänderung nicht zustimmen. So wird von ihm die Vorbelastung des Teilbereichs 2- Neue Weide angesprochen. Durch die Planung wird der Bereich, insbesondere die dort wohnenden Menschen, noch intensiver belastet. Außerdem sieht er auch bei Durchführung der Flächennutzungsplanänderung in Martfeld, wie zur Zeit nur für Uenzen dargestellt, eine Riegelbildung, die verhindert werden muss. Er verweist auf die von der Gemeinde Martfeld geplante Entwicklung des Tourismus in diesem Bereich. Letztendlich kann er nicht nachvollziehen warum der Mittelweserverband in seiner Stellungnahme nichts über das Überschwemmungsgebiet der Weser, welches sich auch über Martfeld erstreckt, schreibt.

#### **Anmerkung:**

Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet für die Weser in die Bereiche Martfeld und Schwarme wurde Ende der 90-ziger Jahre aufgehoben.

Herr König erklärt nochmals, dass die Abstände für die Gemeinde Martfeld so nicht mitzutragen sind. Der geforderte Abstand von 1000 m wurde von der Gemeinde Martfeld auf 700 m verkürzt. Dies muss als Entgegenkommen der Gemeinde Martfeld gewertet werden. Außerdem verweist er nochmals auf die nicht ausreichenden Abstände für Repowering mit den dafür notwendigen höheren WEA. Er verweist auf eine angebliche Planung des Landkreises Rotenburg, die in ihrem RROP Abstände bis zu 1600 m berücksichtigt hat. Herr König spricht nunmehr allgemeine Grundsätze der Planung an. So soll der Flächennutzungsplan die von der Gemeinde gewollten geplanten Gebiete enthalten. Er verweist auf das Selbstverwaltungsrecht gemäß Artikel 28 GG und die Möglichkeit der Gemeinde gegen den Flächennutzungsplan zu klagen.

Herr König übt weiterhin Kritik an der Nichtausweisung eines Sondergebietes im Uenzer Bruch. Trotz des avifaunistischen Gutachtens würde noch ausreichend freie Bereiche zur Darstellung eines Sondergebietes Windkraft verbleiben. Er verweist dabei auf die Stellungnahme des BUND, der sich ebenfalls eine avifaunistische Untersuchung für alle Flächen gewünscht hätte.

Abschließend stellt Herr König den Antrag, den Tagesordnungspunkt auch im Samtgemeinderat zu beraten.

Herr M. Albers verweist nochmals auf die ungleiche Bewertung der Schutzabstände zu Tieren und infrastrukturellen Einrichtungen und den Menschen, der höhere Schutzansprüche haben müssten.

Die Abwägung zur Stellungnahme der Gemeinde Martfeld und den Gemeinderatsfraktionen sieht er als unzureichend an. Der Tourismus, so Herr M. Albers, ist bislang von der Gemeinde Martfeld vernachlässigt worden. Eine Entwicklung wurde aber im Dorfmarketingausschuss innerhalb des letzten Jahres für wichtig empfunden. Diese Planung wird jetzt durch die 80. F-Planänderung ebenso blockiert wie der Tourismus in der Nachbargemeinde Hoyerhagen/Samtgemeinde Hoya.

Herr M. Albers kritisiert, dass einer interkommunale Abstimmung mit der Samtgemeinde Hoya und dem Landkreis Nienburg ebenfalls nicht stattgefunden hat. Eine mögliche Erweiterung des Windparks Neue Weide auf dem Gebiet der Gemeinde Hoyerhagen, ähnlich wie Hustedt, stellt für die Nachbargemeinde einen enormen Druck da. Ein Schutzabstand zur Gemeindegrenze, insbesondere aber auch größere Schutzabstände zu Einzelhäusern, sind notwendig. Abschließend spricht sich Herr Albers ebenfalls für eine rechtsichere Flächennutzungsplanung aus.

Herr Aufleger erklärt, dass ein 2,5 km-Abstand zu Gemeindegrenzen nicht begründbar ist. Er verweist dabei auf den Windpark Blender, der bis an die Grenze der Gemeinde Martfeld, Ortsteil Hustedt herangeht. Für den Modellflugplatz südlich des Teilbereiches 4-Hustedt stellt das Sondergebiet keine Einschränkung da. Die Planung wurde dem Modellflugverein Blender vorgestellt. Die Abstände von 500 m reichen dem Modellflugverein aus.

Bezüglich der von der Gemeinde Martfeld geplanten Tourismusedwicklung erklärt Herr Aufleger, dass bei Aufstellung des Flächennutzungsplanes konkrete Planungen niedergeschrieben sein müssen, um Beachtung finden zu können. Dies ist hier nicht der Fall.

Herr Aufleger weist in Bezug auf eine mögliche Klage Martfelds nochmals darauf hin, dass bei einer erfolgreichen Klage WEA nach dem Baugesetzbuch privilegiert und somit grundsätzlich überall zulässig sind. Die dann einzuhaltenden Abstände zur Wonbebauung errechnen sich nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Abstände in Größen von 300 m sind dabei evtl. ausreichend.

Herr Schmidt weist darauf hin, dass die Gemeinde Martfeld bereits durch zwei Rechtsanwälte eine Rechtsberatung durchgeführt hat. Dabei konnten beide Rechtsanwälte keine Bedenken gegen die Flächennutzungsplanänderung äußern. Dies zeigt, dass sich die Samtgemeinde mit dem Thema intensiv befasst hat. Er betont nochmals, dass ein rechtssicherer Flächennutzungsplan für die ganze Samtgemeinde geschaffen werden muss um keine Privilegierung der WEA zu bekommen.

Nach Zustimmung des Planungsausschusses eröffnet Herr H. Albers die eingeschobene Einwohnerfragestunde.

Herr Jürgen Lemke bittet um Auskunft, ob die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ein zusätzliches Sondergebiet in Hustedt schaffen möchte. Seines Erachtens ist die Definition der notwendigen Flächengröße für ein Sondergebiet willkürlich.

Herr Aufleger erklärt, dass die Samtgemeinde keine Einzelstandorte für WEA sondern Windparks haben möchte. Ein Windpark besteht aus mindestens 3-4 WEA, so dass eine Fläche von ca. 25 ha benötigt wird. Dies ist der Mindestansatz für Sondergebietsgrößen.

Frau Bettina Westa spricht den von der Samtgemeinde genommenen 5 km-Abstand als Planungsgrundsatz an. Wie von Herrn Aufleger dargestellt, musste der Teilbereich 4-Hustedt im Südosten verringert werden, da der Abstand zu WEA im Plangebiet Hilgermissen nur 4,9 km betrug. Deshalb kann sie nicht nachvollziehen, wie der Teilbereich 3-Schwarme nach Norden hin abgegrenzt wurde. Hier liegen in einem Abstand von 4,3 km drei WEA im Bereich Blender.

Herr Aufleger erklärt, dass bei der Bemessung des 5 km-Abstandes nur die planungsrechtlich abgesicherten WEA bzw. Sondergebiete berücksichtigt wurden. Die drei angesprochenen westlich des Sondergebietes Blender vorgelagerten WEA sind nicht planungsrechtlich abgesichert und werden deshalb nicht bei der Bemessung des 5km-Abstandes berücksichtigt. Sie haben lediglich Bestandsschutz und werden zukünftig entfallen.

Zur Problematik Windpark macht Frau Westa darauf aufmerksam, dass der heutige Windpark Schwarme drei WEA beinhaltet. Aufgrund der Bemessung des neuen Sondergebietes mit einem Abstand von 750 m zur Wohnbebauung entfällt eine WEA, die jetzt lediglich noch Bestandsschutz hat. Somit ist nach ihrer Auffassung kein Windpark mehr vorhanden, so dass in dem Bereich keine Erweiterung eines Windparks stattfindet.

Herr Wiesch erklärt, dass aufgrund der drei vorhandenen WEA ein Windpark vorhanden ist und eine Erweiterung aufgrund der noch verbleibenden möglichen Erweiterungsfläche auch zukünftig vorhanden sein wird.

Eine Bürgerin erklärt, dass sie östlich des Ortsteiles Hustedt in einem Abstand von ca. 1000 m zum vorhandenen Windpark Blender wohnt. Sollte der Teilbereich 4-Hustedt noch dazukommen, würde sie fasst eingekreist sein und weitere Beeinträchtigungen hinnehmen müssen.

Frau Jansen aus Hustedt fordert, sofern der Abstand zu Hilgermissen eingehalten werden muss, den gleichen Abstand zum vorhandenen Windpark Blender einzuhalten und den Teilbereich 4-Hustedt damit zu vernachlässigen.

Herr Schmidt verlässt die Sitzung um 19:50 Uhr.

Frau Blume aus Hustedt fordert ein Windpotenzialgutachten als Grundlage für die Ausweisung der Sondergebiete, um die Wirtschaftlichkeit der WEA zu gewährleisten und den umweltpolitischen Belang zu erfüllen.

Herr Aufleger erklärt, dass Windpotenzialgutachten nur dort gefordert werden, wo offensichtliche Anhaltspunkte vorhanden sind, dass erforderliche Windstärken für WEA nicht ausreichend vorhanden sind. Dies ist hier nicht der Fall.

Weiterhin erklärt Herr Bormann auf Anfrage, dass in den BImSchG-Genehmigungen für WEA Rückbauverpflichtungen durch den Landkreis ausgesprochen werden.

Frau Bürgermeisterin Plate appelliert nochmals an die Samtgemeinde auch zukünftig Gesprächsbereitschaft für ein Entgegenkommen zu haben.

Herr Bormann erläutert abschließend das weitere bauplanungsrechtliche Verfahren. So werden nach Abschluss der erneuten Auslegung und Feststellungsbeschluss die Abwägungen zu den in der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahme an die jeweiligen Personen die diese Stellungnahmen abgegeben haben mitgeteilt. Vorab kann innerhalb der öffentlichen Auslegung jedermann erneut seine Stellungnahme abgeben. Die Samtgemeinde, wird ohne dazu verpflichtet zu sein, die innerhalb der ersten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Abwägungen zu den Auslegungsunterlagen stellen. So kann jeder seine bisherige Stellungnahme mit der Abwägung vorab lesen und bewerten, ob er eine erneute Stellungnahme abgeben möchte.

Herr H. Albers lässt als Vorsitzender über die einzelnen Beschlussvorschläge gemäß der

Beschlussvorlage abstimmen.

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und zu den in der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen**

b) Es wird der Beschluss über die erneute (2.) öffentliche Auslegung der 80. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich der 80. F-Planänderung umfasst das gesamte Gebiet der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Auf Antrag von Herrn König empfiehlt der Planungsausschuss entgegen der Beschlussvorlage, dass die abschließende Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und der erneute Auslegungsbeschluss dem Samtgemeinderat obliegt.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen**

**Punkt 5:**

**00-0108/08**

**54. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan A – Bruchhausen-Vilsen (GE Kreuzkrug)**

**a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

**b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**c) Auslegungsbeschluss und parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Planungsausschuss empfiehlt:

a) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

b) Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen enthalten, werden zur Kenntnis genommen. Zu den vorgebrachten Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

c) Es wird der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die 54. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht bei paralleler Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 54. FNP-Änderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Punkt 6:**

**00-0096/08**

**82. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan E - Schwarme (Tierfriedhof)**

- a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- c) Auslegungsbeschluss und parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB

-abgesetzt-

**Punkt 7:**

**Mitteilungen der Verwaltung**

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

**Punkt 8:**

**Anfragen und Anregungen**

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

**Punkt 9:**

**Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Fragen seitens der Einwohner vor.

Herr Albers bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Der Protokollführer